

An die
 Unteren Jagdbehörden an den Landkreisen
 Bamberg, Haßfurt und Schweinfurt

Telefon
 09553/9897-0
 Telefax
 09553/9897-25
 eMail

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
 09.90

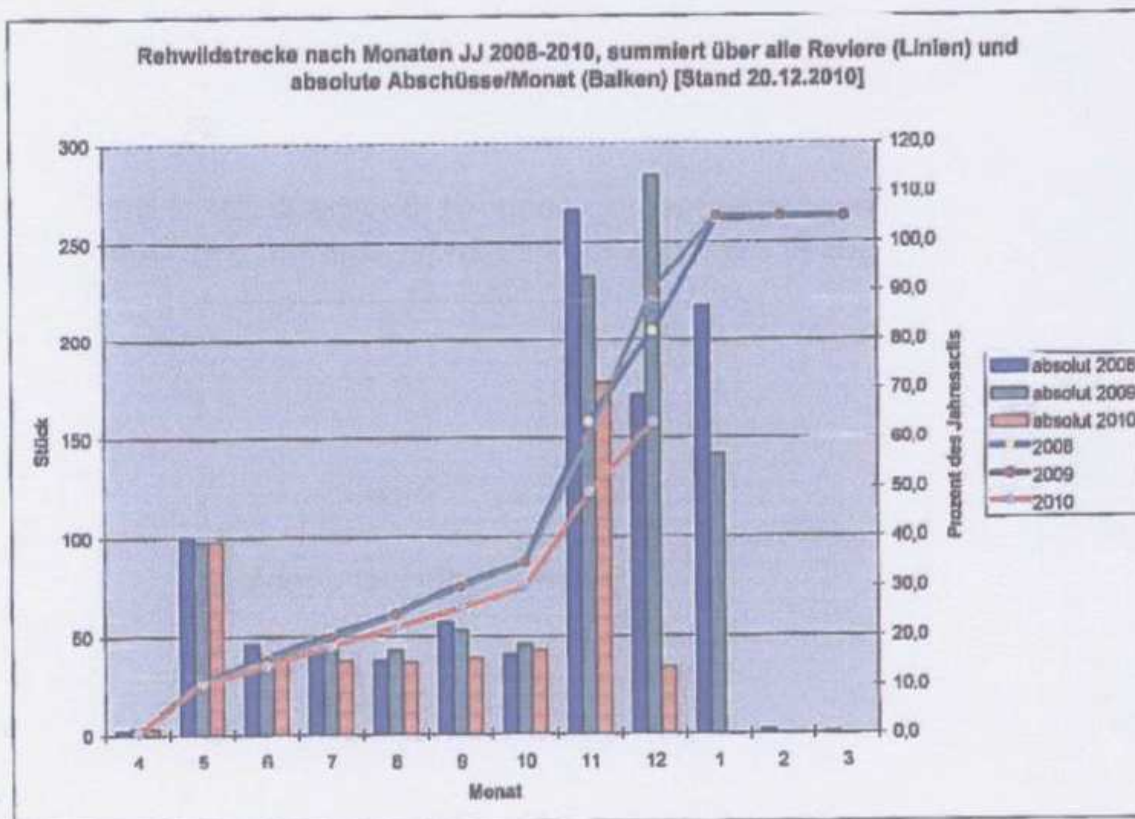
Seite

Ebrach
 03.01.2011

Abschusserfüllung in den Staatsforsten des Forstbetriebs Ebrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die außergewöhnliche Witterung des Jahres 2010 stellt den Forstbetrieb vor enorme Probleme bei der Erfüllung des Reh- und Schwarzwildabschlusses. Beim Rehwild ist die Erfüllung des Abschussplanes stark gefährdet. Nachstehender Grafik kann entnommen werden, dass der derzeitige Rehwildabschuss bei rd. 65% steht. Beim Schwarzwild droht ebenfalls ein deutlicher Rückgang der Strecken.



Die Gründe dafür sind folgende:

1. Die ungünstige Witterung im September hat die Einzeljagd so stark erschwert, dass zu Beginn der Drückjagdsaison anstelle von rd. 400 Rehen lediglich 300 Rehe erlegt waren (s. Grafik).
2. Die Drückjagdsaison lief bis zum Wintereinbruch normal. Bereits Mitte Dezember mussten jedoch Jagden aus Tierschutzgründen abgesagt werden. Insbesondere das Schwarzwild hat bei hoher Schneelage Probleme zu flüchten. Seit Ende Dezember mussten alle Bewegungsjagden abgesagt werden.

Insgesamt konnten von 19 geplanten größeren Bewegungsjagden lediglich 11 regulär durchgeführt werden. Anstelle von rd. 600 Rehen wurden deshalb auf den Bewegungsjagden lediglich rd. 240 Rehe erlegt.

3. Auch die Kirrjagd gestaltet sich in den großen Waldgebieten der Staatsjagden schwierig. Die derzeitigen Schneeverhältnisse machen häufig den Zugang in die Wälder unmöglich. Zudem nehmen die Rehe ihrem winterlichen Verhalten entsprechend die Kirrungen nur eingeschränkt an.

Da die Bejagung wegen des Wintereinbruchs nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, steht zu befürchten, dass das biologische Gleichgewicht gestört wird und übermäßige Verbisschäden an der Naturverjüngung auftritt.

Der Verbiss wird in den Monaten Februar bis April, somit zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem Jagdruhe herrscht und der zu erwartende Verbiss nicht mit jagdlichen Mitteln verhindert werden kann. Es ist deshalb auch nicht zielführend, wenn die Rehe, die im ersten Jahr des Rehwildabschussplanes nicht erlegt wurden, in den Folgejahren zur Strecke kommen.

Der Forstbetrieb ist deshalb bereit, über den 15. Januar 2011 hinaus zu jagen, um das gesetzliche Ziel „Wald vor Wild“ auch im laufenden Jagdjahr umzusetzen.

Dazu bedarf es jedoch einer Ausnahmeregelung nach Art. 33 Abs. 5 Ziff. 2 BayJG in Form der Verlängerung der Jagdzeit auf Rehwild seitens der Unteren Jagdbehörden.

Mit freundlichen Grüßen


Mergner
Jagdleiter


Steuer
Stellvertretender Jagdleiter

Jagdzeitverlängerung - Schreiben von Herrn Zembsch (13.01.2011)

- dieses Schreiben wurde in weite Kreise versandt.

Der ökologische Forstbetriebsleiter Ulrich Mergner sorgt ständig für Sprengstoff, dass sind wir, die HGM IV Gerolzhofen schon länger gewohnt.

Im Januar 2007 wurde von Herrn Mergner auch eine Jagdzeitverlängerung auf Rehwild bis zum 31.01. gefordert. Der Jagdbeirat hat dieses einstimmig abgelehnt. Im Heft 3-2010 BUNDmagazin B13 erschien der Bericht Jagd reformieren – Wald vor Wild. Der BJV und die Bayerischen Staatsforsten wurden informiert. Ende November 2010 wurde mit dem BJV in Regensburg auch das Thema Abschuss von 16 Rehböcke bei Bewegungsjagden in der Schonzeit behandelt. Der ehm. stellv. Forstbetriebsleiter Weikart und der Landrat Leiterer haben im Juli 2010 in Ebrach Herrn Mergner wegen der überhöhten Rehwildabschüsse stark gerügt. Herr Mergner schreibt am 03.01.2011, er ist bereit, über den 15. Januar 2011 hinaus zu jagen, um das gesetzliche Ziel „Wald vor Wild“ auch im laufenden Jagdjahr umzusetzen. Das neue Bundeswaldgesetz wurde vom Bundesrat erst kürzlich verabschiedet und auf „Wald vor Wild“ verzichtet. Es steht dort nach wie vor „Wald mit Wild“. Auf das unsinnige Rehwild- und Jägerfeindliche Verbissgutachten möchte ich nicht näher eingehen. Wer im Januar auch nach hoher Schneelage Bewegungsjagden abhält, missachtet und verstößt eindeutig gegen das Tierschutzgesetz und die Grundsätze der Waidgerechtigkeit. Seit dem 16.12.2010 hatten wir die höchsten Schneelagen seit Jahren und erlebten einen frühen Winterbeginn. Trotzdem wurden im Forstamt Ebrach im Dezember zwei Bewegungsjagden auf Rehwild durchgeführt. In dieser Notzeit sollten die Forstbetriebe das Wild füttern und ihm nicht nachstellen. Nach Art 43 Abs.3 und 4 des Bayerischen Jagdgesetzes sind die Förster und Revierinhaber verpflichtet, Fütterungsanlagen zu unterhalten und zu füttern. Da dem Wild von Menschen gemachte Nahrungsengpässe stark zusetzen, ist es auf unsere Unterstützung im Winter angewiesen. Den Hungertod von Wild im Winter durch Unterlassung der Fütterung zu provozieren, verstößt gegen das Jagdrecht, das Tierschutzrecht, gegen das Grundgesetz und gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Wie mir bekannt ist, wurde nicht gefüttert, denn es ist dort verboten. Es wird auch nicht gerne gesehen, wenn die Pirschbezirksbesitzer füttern. Bewegungsjagden fanden im Jahr auf einer Fläche zweimal statt. Von Bewegungsjagden auf Schwarzwild, wie sie sein müssten, ist keine Rede. Im Forstbetrieb sind es reine Rehwildtreibjagden, die Strecken zeigen es, auf fünf Jagden wurden 140 Rehe und eine Sau erlegt. Die Treibjagd auf Rehwild ist verboten. Wer im Januar noch Bewegungsjagden abhält handelt unverantwortlich, dass hat mit waidgerechter Jagd nichts mehr zu tun. Das Rehwild wurde in dieser Notzeit stark gestresst und geschwächt, sodass es in den kommenden Monaten völlige Ruhe benötigt. Wer dann noch jagt und danach das minderwertige Wildbret verkauft, gehört an den Pranger gestellt. Was sind das, nur für Förster! Welcher Schütze will im Januar bei einer Bewegungsjagd beim Abschuss feststellen, ob es eine Geiß, Schmalreh oder Kitz ist. Nicht mal im November können viele Schützen eine Geiß vom Rehbock unterscheiden. (siehe der Abschuss von 16 Rehböcken bei Bewegungsjagden in der Schonzeit). Hat Herr Mergner vergessen, dass es einen Drei-Jahresabschussplan gibt? Wenn er seine Abschüsse nicht bis zum 15.01. erfüllt hat, stehen ihm noch zwei Jahre zur Verfügung. Seine Argumente „Wald vor Wild“ und Verbiss stinken langsam zum Himmel. Hiermit können wir wieder deutlich sehen, die Förster vom Forstbetrieb Ebrach sehen das Rehwild als großen Schädling und nicht als Mitbewohner des Waldes. In sämtlichen Broschüren von den Bayerischen Staatsforsten wird berichtet, dass die Wälder in Bayern ständig wachsen. Diese Aussage wurde auch von Forstminister Brunner in den Tageszeitungen gemacht. Diese nicht waid- und tierschutzgerechten Jagden müssen schnellstens aufhören und dürfen keine Zukunft mehr haben. Wir Jäger, die waidgerecht jagen sind es dem Rehwild schuldig. Es ist eine Schande, dem heimischen Rehwild ein gewisses Mindestmaß an Tierschutz versagt wird, den es zum Überleben braucht, nachdem der Mensch es seiner natürlichen Lebensbedürfnisse beraubt hat.

Die geforderte Jagdzeitverlängerung lehne ich strickt ab.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Zembsch
stellv. Hegegemeinschaftsleiter der HGM IV Gerolzhofen

Schonungen, 13.01.2011

PS. Mir liegen weitere Informationen vor:

Am Mittwoch, 12.01.2010 fand eine Bewegungsjagd im Handthal-Ebrach statt.

Am Samstag, 15.01.2011 folgt die nächste Bewegungsjagd – Forstrevier Oberschwappach.